



PRIMARSCHULE SCHULKREIS GURMELS

Unser Zeichen: Christian Ruppen | Telefon: +41 26 505 30 05 | E-Mail: direktion.psgurmels@edufr.ch

Gurmels, 11. Februar 2021

Ausblick Unterricht nach den Sportferien

Geschätzte Eltern

Es ist nun fast zur Tradition geworden, dass Sie jeweils vor den anstehenden Ferien einige Zeilen seitens Direktion erhalten. Nebst den vielen Vorteilen in Bezug auf das Lernen bietet der Präsenzunterricht den Kindern etwas Normalität - er bedeutet einen geregelten Alltag und ermöglicht soziale Kontakte. Deshalb ist es das oberste Ziel der Erziehungsdirektion (EKSD), diesen Präsenzunterricht so lange wie möglich aufrecht zu erhalten.

Anpassung des Schutzkonzeptes

Um die Zahl der Ansteckungen und Quarantänen im schulischen Umfeld möglichst zu begrenzen, hat die EKSD weitere Massnahmen beschlossen. Diese betreffen hauptsächlich die Organisation des Unterrichts.

Ab Montag 22. Februar 2021 wird weiter nach Stundenplan unterrichtet, es gelten die regulären Schulzeiten. Die Handhabungen bezüglich Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler bleibt unverändert. Wir danken Ihnen, Ihre Kinder pünktlich, aber nicht verfrüht in die Schule zu schicken (Ankunft frühestens 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn).

Gerüchteküche

Die Entscheidungskompetenz im Bereich Bildung ist in der Hoheit der Kantone - dementsprechend ist es schwierig, sich in der Medienlandschaft zu orientieren. Nachfolgend einige Klärungen:

- Die Sportferien werden nicht verlängert. Der Unterricht beginnt wieder am Montag 22. Februar 2021.
- Für Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und der Primarschule gilt nach wie vor keine Maskenpflicht. Sie kann aber punktuell und bei Bedarf ab der Klasse 7H von der EKSD verordnet werden.
- Fernunterricht kann punktuell und bei Bedarf als präventive Massnahme von der EKSD verordnet werden.
- Alleine das Kantonsarztamt hat die Kompetenz, über Quarantäne- oder Isolationsmassnahmen zu entscheiden.
- Ein Test an einem minderjährigen Kind erfolgt ausschliesslich mit der Zustimmung der Eltern.

Genauere Informationen entnehmen Sie dem angehängten Schreiben unseres Amtsvorstehers, Herrn Andreas Maag.

Termine

Unter Berücksichtigung der aktuellen Lage und der verordneten Massnahmen werden folgende Termine angepasst:

- 17. März 2021 | SCHILW-Tagung abgesagt: für alle Kinder gilt Unterricht nach Stundenplan
- 22. und 23. März 2021 | Tage der offenen Tür abgesagt: im Frühling wird eine Alternative angeboten.
- 25. bis 28. Mai 2021 | Lager Klasse 6H C abgesagt: das nächste geplante Lager findet im Januar 2022 statt (Skilager für alle 7H-Klassen)
- 2. Juni 2021 | neues Datum SCHILW-Tagung: alle Kinder haben schulfrei

Niemand weiss, wo sich die Ziellinie befindet und wann dieser Lauf enden wird. Ohne Hysterie, aber mit dem nötigen Respekt werden wir nach den Sportferien unsere Wanderung fortsetzen und das Beste daraus machen. Weiterhin können Sie sich darauf verlassen, transparent informiert zu werden. Bei Fragen ist die Schuldirektion (direktion.psgurmels@edufr.ch) gerne für Sie.

Wir danken Ihnen und Ihren Kindern herzlich für die konstruktive Zusammenarbeit, die geschätzte Unterstützung und Ihr wertvolles Vertrauen.

Freundliche Grüsse



Christian Ruppen
Direktor PS Schulkreis Gurmels

Anhang:

- Schreiben vom 10.02.2021 von Andreas Maag, Amtsvorsteher DOA



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service de l'enseignement obligatoire de langue
allemande EnOA
Amt für deutschsprachigen obligatorischen
Unterricht DOA

Spitalgasse 1, 1701 Freiburg

T +41 26 305 12 31
www.fr.ch/doa

Freiburg, 10. Februar 2021/B39

Elterninformation - Vorgehen bei Ansteckungen mit neuen Virusmutationen

Liebe Eltern

In den letzten zwei Wochen waren oder sind mehrere Schulen in unserem Kanton von Fällen, in denen Schülerinnen, Schüler oder Lehrpersonen mit einer ansteckenderen Variante von Covid-19 infiziert waren, betroffen.

1. Empfehlungen des Kantonsarztamts (KAA)

Das KAA hat Empfehlungen ausgearbeitet, mit dem Ziel die Ansteckungsketten schnell zu unterbrechen. Nach der Auswertung der Erfahrungen, die an den betroffenen Schulen gemacht wurden, insbesondere an der OS Tafers und an den Schulen von Sivrizez und Belfaux, wurden die bisherigen Empfehlungen angepasst.

Sie lassen sich aktuell wie folgt zusammenfassen:

- > Jede Person, die positiv auf die neue Variante getestet wurde, wird für mindestens 10 Tage ab dem Auftreten von Symptomen oder ab dem positiven Testergebnis, falls die Person asymptomatisch ist, in Isolation gesetzt;
- > Das vom KAA durchgeführte Contact-Tracing, welches zum Ziel hat, eine Liste aller engen Kontaktpersonen einer mit der ansteckenderen Variante infizierten Person zu erstellen, bezieht sich normalerweise auf die 2 Tage vor dem Auftreten der Symptome, kann aber bis zu 5 Tage zurückreichen;
- > Je nach Resultat des Contact-Tracings können Personen, die im gleichen Haushalt wie die engen Kontaktpersonen leben, oder weitere enge Kontaktpersonen 2. Grades für die Dauer von 10 Tagen unter Quarantäne gestellt werden. Das KAA kann die Quarantäne für die gesamte oder einen Teil der Klasse aufheben, wenn die Hygienemaske strikt getragen wurde;
- > Kinder unter 12 Jahren gelten als enger Kontakt, auch im schulischen Umfeld;
- > Ab dem 5. Tag nach dem ersten Kontakt mit der positiv getesteten Person wird unabhängig vom Alter bei engen Kontaktpersonen ein Test durchgeführt. Ein negatives Testergebnis verkürzt die Quarantänezeit von 10 Tagen nicht.

Ist die Schule von einer Ansteckung mit dem "herkömmlichen" Covid-19 betroffen, gelten die üblichen Regeln: Schülerinnen und Schüler der obligatorischen Schule gelten nicht als enge Kontakte und das Contact-Tracing bezieht sich auf die letzten zwei Tage.

Das BAG nimmt an, dass ab Mitte März die ansteckendere Variante in der Schweiz vorherrschen wird.

2. Zwei Massnahmen der EKSD betreffend obligatorische Schulen 1H-11H und Sonderschulen

Infolge dieser neuen Empfehlungen können einige wenige positive Fälle der ansteckenderen Variante zahlreiche Quarantänen, insbesondere an Schulen, auslösen. Um die Zahl der von Ansteckungen und Quarantänen im schulischen Umfeld betroffenen Personen (Kinder und Erwachsene) so weit wie möglich zu begrenzen, hat die Erziehungsdirektion (EKSD) zwei Arten von Massnahmen beschlossen:

> Fernunterricht für eine Klasse, mehrere Klassen oder die ganze Schule für ein paar Tage

Diese Massnahme kann vom zuständigen Unterrichtsamt in Absprache mit der Schuldirektion beschlossen werden. Ziel ist es, Ansammlungen und Verschiebungen der Schülerinnen und Schüler in Folge Schulbesuch zeitlich befristet zu vermeiden und zwischenmenschliche Kontakte vorübergehend einzuschränken, während der Zeit, welche das KAA für seine Analysen benötigt, bis ein klarer Situationsbericht vorliegt. Es handelt sich dabei nicht um eine Quarantäne im Sinne des KAA, sondern um eine schulorganisatorische Massnahme. Für Schülerinnen und Schüler (nur Zyklus 1 und Zyklus 2) besteht die Möglichkeit, während den Schulzeiten das Notbetreuungsangebot an der Schule zu besuchen, falls kein Elternteil zu Hause bleiben kann.

> Vermeiden von Klassendurchmischungen für die Zeit vom 22. Februar (Wiederaufnahme des Unterrichts nach den Fasnachtsferien) bis zu den Osterferien am 1. April

Je nach Organisation der einzelnen Schulen können folgende Bereiche betroffen sein: Ankunft in der Schule/ Antreten des Heimwegs, gestaffelte Pausen, Wahl- und Freifächer, Sportunterricht, Konfessioneller Religionsunterricht usw. Die Schulen werden Ihnen die nötigen Informationen für den Schulbeginn am 22. Februar zur Verfügung stellen.

Je nach Entwicklung der gesundheitlichen Situation im Kanton können weitere, zeitlich begrenzte lokale Massnahmen für eine oder mehrere Klassen, eine oder mehrere Schulen oder alle Schulen ergriffen werden, wie beispielsweise das Tragen von Hygienemasken für Schülerinnen und Schüler ab der 7H, falls es die Situation erfordert. Dies über einen kurzen oder längeren Zeitraum hinweg. Vorbehalten bleiben allfällige Vorgaben des Bundesrats anlässlich der geplanten Medienkonferenz am 17.02.2021.

3. Weder Impf- noch Testzwang

Seit Beginn der Pandemie arbeitet die EKSD eng mit dem KAA zusammen. Die Unterrichtsämter haben die Möglichkeit, die Schulorganisation an die Realität jeder Schule anzupassen. Hingegen hat nur das KAA die Kompetenz, provisorische oder definitive Quarantänen und Isolationsmassnahmen für positiv getestete Personen anzuordnen. Die Massentests, welche das KAA in einer von mehreren positiven Covid-Fällen betroffenen Schulen organisieren kann, sind dringend empfohlen, aber nicht obligatorisch. **Ein Test an einer minderjährigen Schülerin oder eines minderjährigen Schülers erfolgt immer nur mit der Zustimmung der Eltern.** Verweigert jedoch ein Elternteil den Test für sein Kind, wird das Kind für 10 Tage in der Wohnung der Familie unter Quarantäne gestellt.

4. Grippeähnliche Symptome und Testen

Ich möchte Sie bei dieser Gelegenheit daran erinnern, dass Sie Ihr Kind bei grippeähnlichen Symptomen oder Unwohlsein zu Hause behalten und gegebenenfalls Ihre Kinderärztin/Ihren Kinderarzt oder Hausärztin/Hausarzt konsultieren. Wenn Sie oder jemand, der mit Ihnen im gleichen Haushalt lebt, einen Termin für einen Test vereinbart hat oder auf ein Testergebnis wartet, behalten Sie Ihr Kind bitte zu Hause, bis ein Ergebnis vorliegt.

Ab dem 12. Lebensjahr ist es möglich, die Situation Ihres Kindes über den Coronacheck (www.fr.ch/de/coronacheck) einzuschätzen. Laut dem KAA sollten Sie nicht zögern, sich bei Symptomen mit dem PCR-Test testen zu lassen, da dieser die Abklärung hinsichtlich neuer Varianten erlaubt - was beim Schnelltest nicht der Fall ist. Das Testzentrum im Forum Freiburg steht Ihnen zur Verfügung.

Bitte wenden Sie sich für Gesundheitsfragen an die Gesundheits-Hotline: **084 026 17 00** (täglich offen von 9 bis 17 Uhr).

Der Schuldirektion der Schule Ihres Kindes gibt Ihnen gerne Auskunft zur Schulorganisation. Beschwerden zu Entscheidungen der EKSD können an die Adresse « dics@fr.ch » geschickt werden.

Wir sind überzeugt, dass diese Massnahmen zur Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts für die Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen beitragen.

Besten Dank für Ihre wertvolle Unterstützung in der Bewältigung der COVID-19-Krise.

Freundliche Grüsse



Andreas Maag
Amtsvorsteher DOA